

**Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer**

- Stadt Alfeld (Leine) -

Eingang

An die  
Stadt Alfeld (Leine)  
Steueramt  
Holzer Str. 33  
31061 Alfeld (Leine)

**Angaben zum Hundehalter**

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Tagsüber telefonisch erreichbar unter	
Aktenzeichen oder Debitoren-Nummer	

**Angaben zum Hund**

Rasse des Hundes	
Name des Hundes	Hundehaltung seit

Ich beantrage gem. § 5 der Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) die **Ermäßigung der Hundesteuer**, um die Hälfte des regulären Satzes, für das Halten von (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 1:	einem mind. ein Jahr alten Hund zur Bewachung von Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 Meter entfernt liegen
<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 2:	Hunden, die als Polizei-, Zoll-, Melde-, Sanitäts-, Fährten-, oder Rettungshunde verwendet werden (bei abgelegter Prüfung)
<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 3:	Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden
<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 4:	einem Hund, der ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dient (bei entsprechendem Nachweis)
<input type="checkbox"/>	Satz 1, Nr. 5:	einem Hund, dessen Halter Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (ALG II ohne Zuschlag nach § 24 SGB II) oder Sozialgeld nach dem SGB II erhalten (gilt nur für den Ersthund!)

**Hinweise zur Steuerermäßigung**

- In den Fällen des Satzes 1, Nrn. 1 bis 4 wird die Steuerermäßigung für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind.
- In dem Fall des Satzes 1, Nr. 5 wird die Steuerermäßigung für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
- Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die mit dem Hund in einem Haushalt lebenden Personen in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden sind.
- Dem Antrag sind alle zur Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen beizufügen.
- **Weitere Hinweise sind in der Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) enthalten.** Diese können Sie im Steueramt der Stadt Alfeld (Leine) einsehen oder unter [www.alfeld.de](http://www.alfeld.de) abrufen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner oben genannten Angaben.

Datum und Ort	Unterschrift
---------------	--------------